

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

10. Jahrgang

Nr. 3

23. März 2000

## Inhalt

## Seite

### **Öffentliche Bekanntmachung**

SVV-Beschluss-Nr. 262/99 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2000, Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 1999 - 2003	81
SVV-Beschluss Nr. 370/99 Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Brandenburg an der Havel	84
Stadt Brandenburg an der Havel Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Falkenbergswerder / Heidekrug	87
Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1n, Ortsumgehung Plaue, in der Stadt Brandenburg an der Havel	87
Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnpark an der Zingelheide“ Ortsteil Schmerzke in Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	88
Offenlegung der Ausführungsplanung für die Rekonstruktion der Straße "Domkietz" in Brandenburg an der Havel	90
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	90
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2000/2001	91
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2000/2001	92
Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	92
Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung	93

**Inhalt****Seite**

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Ausführung von Bauleistungen Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	93
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Brandenburg an der Havel Lieferung von Hardware	95
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A - Brandenburg an der Havel Lieferung – Gewerbewaschmaschinen und -kleintrockner	95
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel Rekonstruktion einer Grabfeldanlage Hauptfriedhof Görden, Brandenburg an der Havel	96
Ausschreibung von Immobilien - Nr. II/23/001/2000	97
Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 am Mittwoch, dem 29.03.2000, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	98
Aufgebot von Grabstellen	101
<b>Information</b>	
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	101
Veröffentlichungen der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel	103
Veröffentlichung des Statistischen Berichts 1. Halbjahr 1999 und des Straßenverzeichnisses	103
Plauer Fischerjakobi 2000	104
Impressum	104

## SVV-Beschluss-Nr. 262/99

### Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2000, Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 1999 - 2003

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I S. 398) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.1999 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1.	<u>im Verwaltungshaushalt</u> in der Einnahme auf	304.497.500 DM
	in der Ausgabe auf	304.497.500 DM

und

2.	<u>im Vermögenshaushalt</u> in der Einnahme auf	126.160.400 DM
	in der Ausgabe auf	126.160.400 DM

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	25.536.400 DM
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	30.665.000 DM
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	40.000.000 DM

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2.	Gewerbsteuer	350 %

## § 4

- (1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 100.000,00 DM/Haushaltsstelle nicht übersteigen oder
2. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 100.000,00 DM/Haushaltsstelle nicht übersteigen.

- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO

1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 100.000,00 DM nicht überschreiten.
3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.

- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle

- bei Investitionen einen Betrag von 100.000,00 DM und
- bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 80.000,00 DM

übersteigen.

- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.

- (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und

außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.02.2000 erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 22.03.2000

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Anmerkungen:

Die Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde mit Erlass vom 03.02.2000 - Aktenzeichen II/2-12.10.10 - für das Haushaltsjahr 2000 erteilt.

Gemäß § 78 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2000 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 212 während der Dienststunden öffentlich aus.

### **Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 1999 - 2003**

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert am 12.04.1999 (GVBl. Bbg. I Seite 99), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 24.11.1999

1. den Investitionsplan für die Jahre 1999 bis 2003 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

1999	133.143.900 DM
2000	126.160.400 DM
2001	89.807.400 DM
2002	81.876.300 DM
2003	63.264.000 DM

2. Der Finanzplan für die Jahre 1999 bis 2003 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
1999	436.648.300 DM	436.648.300 DM
2000	430.657.900 DM	430.657.900 DM
2001	394.947.000 DM	394.947.000 DM
2002	386.627.900 DM	386.627.900 DM
2003	368.216.200 DM	368.216.200 DM

-----

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule  
Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 24.11.1999 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1  
Rechtsnatur**

Die Volkshochschule Brandenburg an der Havel ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Brandenburg an der Havel im Sinne des § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.

Sie dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen und nimmt in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

**§ 2  
Veranstaltungsformen**

Die Volkshochschule führt Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Kurse, Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen wie Führungen, Exkursionen, Besichtigungen, Studienfahrten und Sonderveranstaltungen durch.

**§ 3  
Teilnahmeentgelte**

(1) Veranstaltungen der Volkshochschule sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Der Regelsatz beträgt pro 45 Minuten 3,00 DM.

Das Entgelt kann aus fachlichen Gründen durch die Volkshochschule herab- oder heraufgesetzt werden, je nach Zielsetzung und Nachfrage. Maßgeblich ist jeweils der im Veranstaltungskalender ausgedruckte Entgeltbetrag.

(2) Für Studienfahrten wird das Teilnahmeentgelt so festgesetzt, dass es die auf die teilnehmende Person entfallenden Sachkosten, die direkt zurechenbaren Personalkosten der Veranstaltung sowie einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 15 v.H. auf diese Personal- und Sachkosten deckt.

Für Besichtigungen, Führungen und Exkursionen erhöht sich das Teilnahmeentgelt um die auf die teilnehmende Person entfallenden Sachkosten.

(3) Beim Einsatz kostenintensiver Lehrmedien in entsprechenden Fachkursen wird außer dem Teilnahmeentgelt ein technischer Zuschlag erhoben.

Für ausgegebene Kopien in den Kursen sind je Kopie 0,10 DM beim Dozenten zu entrichten. Werden in Kursen Verbrauchsmaterialien in Anspruch genommen, sind die entstehenden Kosten anteilig zu zahlen.

#### **§ 4**

#### **Ermäßigungen der Teilnahmeentgelte**

(1) Die Entgelte für Kurse, Arbeitskreise, Seminare o. a. Veranstaltungen werden auf Antrag für Teilnehmer, deren monatliches Nettoeinkommen 1.500,00 DM nicht übersteigt, um 30 % ermäßigt. Inhaber des Familien-Passes und Sozialhilfeempfänger erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Der Ermäßigungsanspruch muss bei Anmeldung, spätestens jedoch bis Kursbeginn, nachgewiesen werden. Nachträgliche Ermäßigung ist ausgeschlossen. Bei Kostenbeteiligung durch Dritte entfällt die Ermäßigung.

(2) Die Ermäßigung wird nur für die Entgelte gewährt.

(3) Entgeltermäßigungen für Studienfahrten sind ausgeschlossen.

#### **§ 5**

#### **Förderungswürdige Veranstaltungen**

Besonders förderungswürdige Veranstaltungen können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit ermäßigtem Entgelt oder unentgeltlich durchgeführt werden.

#### **§ 6**

#### **Anmeldungen**

Bei der Anmeldung zu allen Veranstaltungen - mit Ausnahme der Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und organisatorisch vergleichbarer Veranstaltungen - ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Bei der Anmeldung können freiwillig weitere persönliche Daten angegeben werden, die zur statistischen Auswertung (z.B. Geburtsjahr und Geschlecht), zur Teilnehmerinformation (z.B. Telefon-Nr.) oder zur Zahlungsabwicklung (z. B. Konto-Nr.) verwendet werden.

Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des festgesetzten Teilnahmeentgeltes.

Die Anmeldung kann bis 3 Tage vor Kursbeginn zurück gezogen werden.

Bei Anmeldung und Nichtteilnahme ohne Abmeldung bleibt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers erhalten.

Die Volkshochschule ist berechtigt, in den Kursen Anwesenheitslisten zu führen.

#### **§ 7**

#### **Zahlungsmodalitäten**

Die Teilnahmeentgelte sind, falls nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird, nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird das Teilnahmeentgelt zum Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Ist das für einen Kurs zu zahlende Teilnahmeentgelt höher als 150,00 DM, kann es auf Antrag in Raten (1. Rate 100,00 DM ) gezahlt werden. Die erste Rate ist bei der Anmeldung fällig, die letzte spätestens bei Veranstaltungsende. Falls die Ratenzahlungstermine nicht eingehalten werden, kann die Volkshochschule eine weitere Teilnahme am Unterricht ausschließen.

## **§ 8 Erstattungen**

(1) Die gezahlten Entgelte werden erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird.

(2) Kann eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht zu Ende geführt werden, wird das Entgelt für die nicht durchgeführten Unterrichtsstunden anteilmäßig erstattet, es sei denn, der Erstattungsbetrag beträgt weniger als 5,- DM.

(3) Teilnehmer/innen von Kursen, Arbeitskreisen, Seminaren und anderen Veranstaltungen, die

a) lt. ärztlicher Bescheinigung durch länger als 4 Wochen andauernde Krankheit,

b) durch Umzug in eine andere Gemeinde,

c) durch Einberufung zum Wehrdienst,

d) auf Grund geänderter Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse lt. Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung die Veranstaltung nicht weiter besuchen können bzw. für die eine weitere Teilnahme unzumutbar ist, werden die gezahlten Entgelte anteilmäßig erstattet, wenn der Erstattungsbetrag mindestens 5,- DM beträgt. Die Erstattung ist schriftlich bei der Volkshochschule zu beantragen.

Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn innerhalb von 6 Wochen nach Vorliegen des Erstattungsgrundes, jedoch spätestens bis Semesterende ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die zu erstattenden Beträge werden auf volle DM abgerundet.

Erstattungen erfolgen in der Regel auf dem Überweisungswege.

## **§ 9 Teilnehmerzahl**

Veranstaltungen werden in der Regel nur mit 12 Personen durchgeführt. Wird eine Veranstaltung mit weniger als 12 Personen geplant, so erhöht sich das Teilnahmeentgelt prozentual entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu zwölf Personen.

Wird die o.g. Mindestteilnehmerzahl infolge von Abmeldungen unterschritten, so kann die Veranstaltung dennoch durchgeführt werden, wenn das Teilnahmeentgelt prozentual entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu zwölf Personen erhöht wird.

Eine Kürzung der Gesamtstunden um die Hälfte des prozentual geringeren Anteiles der Teilnehmerzahl zu zwölf Personen ist möglich. Die Gesamtstunden sind dabei auf eine volle Stundenzahl aufzurunden. Das Entgelt wird auf der Basis der verringerten Stundenzahl und der Mindestteilnehmerzahl neu berechnet

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Veranstaltung aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen auch ohne Erhöhung des Teilnahmeentgelts oder Kürzung der Gesamtstunden mit weniger als zwölf Personen durchgeführt werden.

Im Interesse des Lernerfolgs kann durch die Volkshochschule die Höchstzahl der TeilnehmerInnen beschränkt werden. Die Höchstzahl für Kurse beträgt 25 Teilnehmer.



## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Brandenburg an der Havel tritt mit Wirkung für die Veranstaltungen des 1. Semesters 2000 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule vom 29.11.1995 - in Kraft getreten ab 1. Semester 1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32/33/1995 - außer Kraft.

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

-----

### **Stadt Brandenburg an der Havel Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Falkenbergswerder / Heidekrug**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.08.1999 im Rahmen des „Satzungsändernden Beschlusses zum Bebauungsplan Nr.9 - Wohnsiedlung Heidekrug-Brandenburg an der Havel und Änderung des Flächennutzungsplanes“ (332/99) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel (9/98) im Bereich Falkenbergswerder (Heidekrug), südöstlich der Verlängerung der Straße Am Chausseehaus, beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt analog der Planungsziele des seit dem 25.08.1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnsiedlung Heidekrug“ Brandenburg an der Havel unter Beachtung des in § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch formulierten Entwicklungsgebotes von Bebauungsplänen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die im Flächennutzungsplan im Bereich Falkenbergswerder (Heidekrug) dargestellte Wohnbaufläche wird südöstlich der Verlängerung der Straße Am Chausseehaus entsprechend der konkreten örtlichen Situation („Investruine“) erweitert, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

### **Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1n, Ortsumgehung Plaue, in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 03. März 2000, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 03.04.2000 bis 17.04.2000**

einschließlich in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel während der Zeiten

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 04. August 1998 - GVBl. I Nr. 13 S. 178)

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

### **Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnpark an der Zingelheide“ Ortsteil Schmerzke in Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 4, welcher im Norden durch die Grundstücke Altes Dorf, im Süden durch Ackerflächen, im Osten durch Grundstücke, welche an der B 102 liegen sowie im Westen durch die Grundstücke Am Zingel begrenzt wird, ist in Teilen seines Geltungsbereiches geändert worden (siehe Anlage Auszug aus der Stadtkarte).

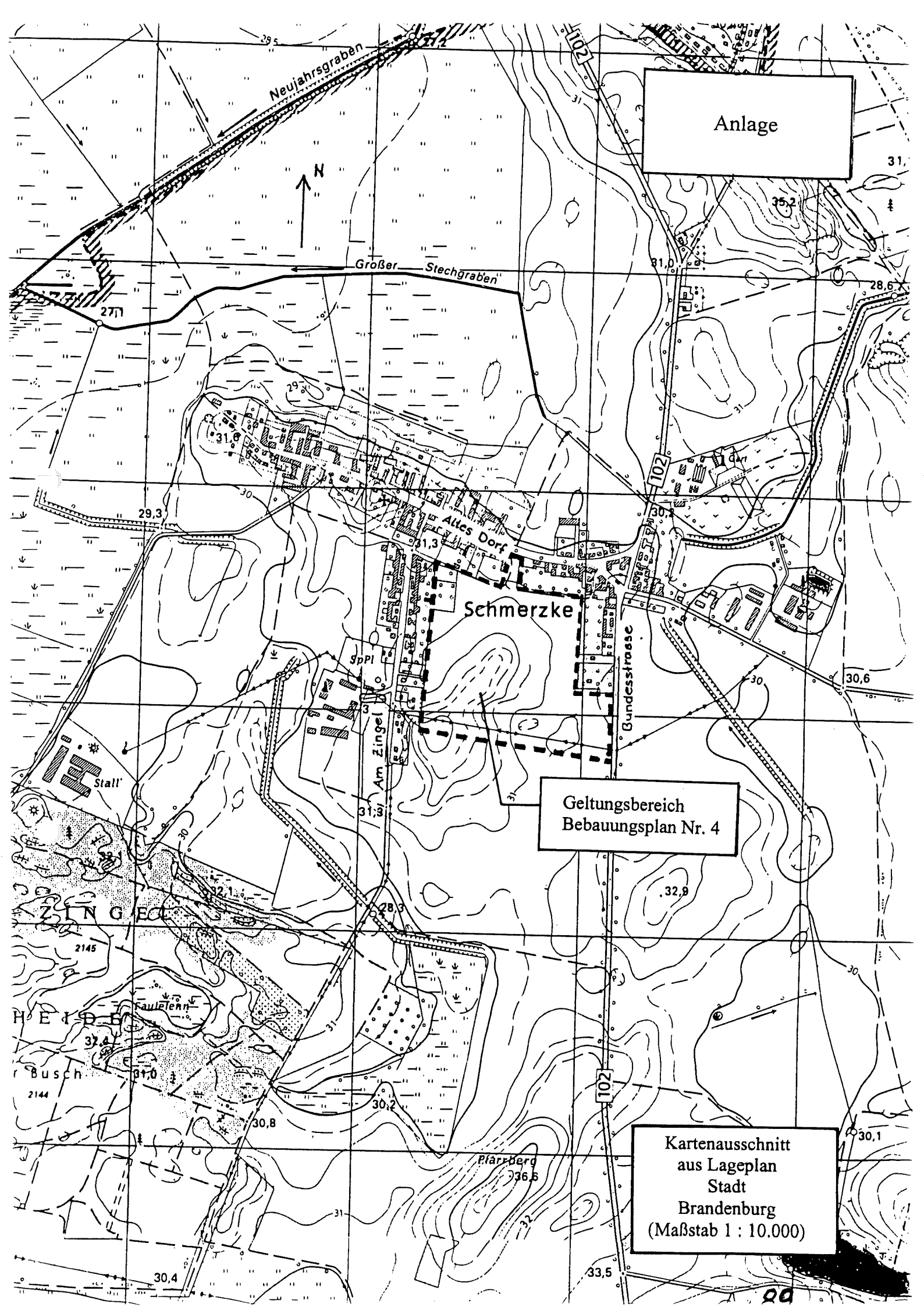
Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen in der Zeit

**vom 03.04.2000 bis 03.05.2000**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, Zimmer 248 während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Anlage

Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 4

Kartenausschnitt  
aus Lageplan  
Stadt  
Brandenburg  
(Maßstab 1 : 10.000)

Neujahrgraben

Großer Stechgraben

Altes Dorf

Schmerzke

Stall

ZIN G EC

HEIßB

Busch

Pfarrberg

Bundesstraße

Am Zingel

N

00

Die Änderungen beziehen sich auf

- Veränderungen der Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen in Bezug auf Dachneigung, Dachform und Firstrichtung,
- Neuordnung von Baufeldern im südlichen Teil des Plangebietes,
- Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen in Teilbereichen des Plangebietes.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedem Anregungen zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zur gleichen Zeit liegt der Bebauungsplanentwurf in der Ortsteilverwaltung Schmerzke während der Dienststunden

**Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

### **Offenlegung der Ausführungsplanung für die Rekonstruktion der Straße "Domkietz" in Brandenburg an der Havel**

Der Domkietz soll von Einmündung Domlinden bis zur vorhandenen Betonfläche vor den Garagen rekonstruiert werden.

Da der Domkietz nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird der Plan

**vom 03.04.2000 bis 02.05.2000**

während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 321

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Frist der Auslegung können gegen den Ausbauplan schriftliche Bedenken und Anregungen erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, dass er die Bodenrichtwerte mit Stichtag 31.12.1999 ermittelt und diese in der Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Potsdamer Straße 18, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht aus.

Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel. 58 62 03 und 58 62 05) Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden. Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor. Nach der derzeit gültigen Gebührenordnung ist ein Preis von 40,00 DM zu entrichten. Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten: **Montag bis Freitag** von **9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Dienstag** von **13.00 bis 18.00 Uhr**  
**Montag, Mittwoch**  
**und Donnerstag** von **13.00 bis 15.00 Uhr**

gez. Gappert  
 Beigeordneter

-----

### Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2000/2001

Zu erwartende Schüler: 999, davon 80 Schüler aus Potsdam-Mittelmark

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 2000/2001*		
		Klassen	Schüler pro Klasse	Anzahl der Plätze
Gesamtschule Kirchmöser	3	2	28	56
G.-E.-Lessing-Schule	4/5	4	28	112
Gesamtschule Görden	5	5	28	140
Gesamtschule Nord	4/5	4	28	112
Heinrich-Heine-Schule	3	2	28	56
	<b>19/21</b>	<b>17</b>		<b>476</b>
Realschule Hohenstücken	3	2	28	56
Nicolaischule	4/5	4	28	112
	<b>7/8</b>	<b>6</b>		<b>168</b>
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	5	5	28	140
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5	28	140
von Saldern-Gymnasium	5	5	28	140
	<b>15/16</b>	<b>15</b>		<b>420</b>
<b>Gesamt</b>	<b>41/45</b>	<b>38</b>		<b>1064</b>

\*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 19 Abs. 4 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 24. Juni 1997.

Die oben benannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 05. Mai 1997 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 148/97 vom 25.06.1997.

### Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2000/2001

Zu erwartende Schülerzahlen: 486

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 2000/2001		
		Anzahl/Klasse	Schüler/Klasse	Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	4/5	4	28	112
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5		140
von Saldern-Gymnasium	5/6	6		180
Gesamtschule Görden	4	3		84
Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“	3	3		84
<b>Gesamt:</b>	<b>21/24</b>	<b>21</b>		<b>600</b>

-----

### Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter/innen (Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit endet zum 31.12.2000. Die Neuwahl für die Amtsperiode 2001 - 2004 ist daher im Jahr 2000 durchzuführen. In Vorbereitung dieser Wahl stellt die Stadt Brandenburg an der Havel eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt tätig sein möchten und die persönlichen Voraussetzungen u.a. nach §§ 31 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) - z.B. deutsche Staatsangehörigkeit, Vollendung des 25. Lebensjahres, Wohnsitznahme während des letzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Brandenburg an der Havel - erfüllen, richten bitte bis zum 10.04.2000 ihre schriftliche Bewerbung an das Rechtsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

Nach § 34 Absatz 1 Nr. 7 GVG sollen Bürger und Bürgerinnen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter/innen in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt, nicht in das Ehrenamt berufen werden. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, sollen ebenfalls nicht mehr in das Ehrenamt berufen werden (§ 33 Nr. 2 GVG).

-----

## Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung

Die Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haussammlung mit Sammellisten für den Zeitraum vom 01.03.2000 bis 21.03.2000 zeigte der

Volkssolidarität in Brandenburg e.V.,  
Kreisgeschäftsstelle Brandenburg an der Havel,  
Jacobstraße 12,  
14776 Brandenburg an der Havel,

für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel an.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.1999 auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 des Sammlungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 03.06.1994 eine Erlaubnis für diese Sammlungen im Land Brandenburg erteilt.

Die dazu vorgelegten Sammlerausweise und -listen wurden durch das Ordnungsamt, Hauptsachgebiet Gewerbe, abgestempelt.

-----

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Ausführung von Bauleistungen Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29,  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/ 41-2000, Telefax: 03381/ 301076
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel

### Vergabenummer: 13 - Rohbauarbeiten

- Stahlbeton ca. 8.000 m<sup>3</sup>
- Mauerwerk ca. 800 m<sup>3</sup>
- Grundleitungen ca. 300 m
- Gerüste
- Erdarbeiten ca. 5.500 m<sup>3</sup>
- Abbruch
- Baustelleneinrichtung
- Fundamente
- Inbetontechnik
- Abdichtungsarbeiten ca. 5.000 m<sup>2</sup>
- Wärmedämmung ca. 1.600 m<sup>2</sup>

### Vergabenummer: 46 - Aufzugsanlagen

- Leistungsumfang: Lieferung und Montage von
- Aufzugsgruppe bestehend aus 2 Personenaufzügen, Tragfähigkeit 630 kg, Seilaufzug mit oben über dem Schacht liegenden Triebwerksraum, 6 Haltestellen einseitig, Förderhöhe 19 m, behindertengerecht

- Aufzugsgruppe bestehend aus 2 Bettenaufzügen, Tragfähigkeit 2500 kg, Seilaufzug mit oben über dem Schacht liegenden Triebwerksraum, 7 Haltestellen einseitig, Förderhöhe 22 m
- AWT-/Bettenaufzug, Tragfähigkeit 2500 kg, Seilaufzug mit oben über dem Schacht befindlichen Triebwerksraum, 6 Haltestellen zweiseitig, Förderhöhe 19 m
  - Sterilgutaufzug, Tragfähigkeit 630 kg, maschinenraumloser Seilaufzug, 2 Haltestellen, zweiseitig, Förderhöhe 9 m
- Fördergeschwindigkeit aller Aufzüge 1,0 m/s
- f) Aufteilung in Lose:                   Nein  
Möglichkeit, Angebote einzureichen für alle Lose
- g) Zweck der baulichen Anlage: Klinikum  
Zweck der Bauleistung:           s.o.
- h) Ausführungsfrist:                   6 Monate  
Beginn: Juni 2000, Ende:        Juni 2001
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis **02.04.2000**, Anschrift siehe a)
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen  
Vergabenummer:           **13-Rohbauarbeiten 120,- DM**  
                                          **46-Aufzugsanlagen 60,- DM**  
Erstattung:                nein  
Zahlungsweise::         Scheck  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist:           **02.05.2000, 10.00 Uhr (Nr. 13-Rohbauarbeiten)**  
                                          **02.05.2000, 12.00 Uhr (Nr. 46-Aufzugsanlagen)**
- l) Angebote sind zu richten an: Anschrift siehe a)
- m) Das Angebot ist abzufassen in deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe a) Submissionsstelle
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a b c d e f VOB/A.  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am 01.06.2000.
- w) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe unten  
Vergabepflichtstelle: Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg
- zu w) Auskunft erteilt: Heinle, Wischer und Partner Freie Architekten  
Tel. 030/ 39 99 20-38, Fax 030/ 39 35 000

-----



## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Brandenburg an der Havel Lieferung von Hardware

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Lieferung von Hardware
  - Personalcomputer
  - Monitore
  - Tintenstrahldrucker
  - Laserdrucker
  - LCD-Flachbildschirme
- d) Eine Teilung von Losen ist nicht vorgesehen.
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79  
Anforderungen bis zum 31.03.2000, 13.00 Uhr
- g) wie f
- h) Der Kostenbeitrag von 10,00 DM, bei Postversand von 13,00 DM, ist auf das Konto 04 104 110 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- i) siehe Verdingungsunterlagen
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Referenzen sind bei der Bewerbung mit vorzulegen.
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

-----

## Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A - Brandenburg an der Havel Lieferung – Gewerbewaschmaschinen und -kleintrockner

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A
- c) **Los 1:** 2 Stück Gewerbewaschmaschine  
**Los 2:** 1 Stück Gewerbetrockner zur Reinigung von Wischmopps
- d) siehe c)
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Anforderungen bis zum 31.03.2000, 13.00 Uhr
- g) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- h) 03.04.2000
- i) Referenzen sind bei der Bewerbung mit vorzulegen.
- k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

-----

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
Rekonstruktion einer Grabfeldanlage Hauptfriedhof Görden,  
Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau-und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586601, Fax: (03381) 586604.
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- 3.b) Landschaftsbauarbeiten
  - ca. 170 St. Grabsteine aufnehmen und entsorgen
  - ca. 115 m Hecke roden
  - ca. 39 St. Nadelgehölze roden
  - ca. 700 m<sup>2</sup> Bodenabtrag bis 20 cm
  - ca. 700 m<sup>2</sup> Bodenauftrag bis 15 cm
  - ca. 700 m<sup>2</sup> Bodenverbesserung
  - ca. 700 m<sup>2</sup> Rasenansaat
- 3.c) Vergabe nach Teillosten: Nein
- 3.d) entfällt.
4. Beginn der Ausführung: 01.10. 2000, Ende der Ausführung: 31.10. 2000
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau-und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586601, Fax: (03381) 586604.  
Schlusstermin der Anforderung: 12.04.2000 Posteingang.
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 5800.100.0000.7, Text: Reko Grabfeldanlage. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Rekonstruktion Grabfeldanlage Hauptfriedhof.
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **08.05.2000, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B.
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Absatz 1 (a-f) der VOB/A, eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO, von ausländischen Bewerbern/Bietern

eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung mit dem Angebot einzureichen ist.

Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn dieser Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2000
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt

-----

### **Ausschreibung von Immobilien - Nr. II/23/001/2000**

Die Stadt Brandenburg an der Havel und die WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel (WOBRA) bieten gemeinsam folgende Liegenschaften zum Verkauf an:

**1. Verkauf Grundstück: Hevellerstraße 7** in 14776 Brandenburg an der Havel, Flur 37, Flurstück 9, Gesamtgröße des Grundstückes 1.761 m<sup>2</sup>, bebaut, 1 Wohnhaus (Baujahr ca. 1910) mit 8 WE, davon zzt. 5 leer (Gesamtwohnfläche 438,13 m<sup>2</sup>), 5 Eigentumsgaragen auf Pachtland, 1 Garten z. Zt. verpachtet

**Eigentümer:**

WOBRA

**Lage:**

gelegen auf der Dominsel im Bereich eines Bodendenkmals und Geltungsbereich einer Sanierungs- und Erhaltungssatzung

**Kaufpreis nach Gebot: Mindestkaufpreis: 200.000,00 DM.**

**2. Verkauf Grundstück: Jugendherberge Hevellerstraße 7** in 14776 Brandenburg an der Havel, Flur 86, Flurstücke 130, 133, 134, 135 teilweise, Gesamtgröße ca. 5.775 m<sup>2</sup>, bebaut mit 2-geschossigem Gebäude, Barackengebäuden, Schuppen

**Eigentümer:**

Stadt Brandenburg an der Havel

**Lage:**

gelegen auf der Dominsel (direkt am Wasser) unmittelbar an einem Landschaftsschutzgebiet, Bereich eines Bodendenkmals, im Außenbereich gemäß § 35 BauGB

**Zielstellung:**

umfassende Sanierung des Hauptgebäudes, Nutzung für Wohnzwecke oder eine für die sensible Lage des Objektes verträgliche anderweitige Nutzung

**Besonderheit:**

Inselgrundstück ca. 100 m von der öffentlichen Straße entfernt, über die Durchfahrt des Wohngebäudes Hevellerstraße 7 oder wasserseitig über die Havel erreichbar.

**Kaufpreis nach Gebot: Mindestkaufpreis: 580.000,00 DM**

**Ausschreibungsende: 05.05.2000, 12.00 Uhr** (Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt).

**Für beide Objekte sind Nutzungs-, Planungs- und Finanzierungskonzepte erforderlich.** Zielstellung ist ein gemeinsamer Verkauf beider Grundstücke an einen Erwerber, der Erwerb der Objekte ist jedoch auch einzeln möglich. Weitere Informationen und Exposé zu 1. erhalten Sie in der WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der

Havel mbH, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, ☎ 0 33 81/ 757420 sowie zu 1. und 2. in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, ☎ 0 33 81/58 23 08. Ihre schriftlichen Angebote sind in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift des Grundstückes „Gebot zur Ausschreibung Nr. II/23/001/2000“ bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Dezernat II, Liegenschaftsamt,  
Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg an der Havel**

einzureichen.

-----

Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
- Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 20.03.2000

### **E i n l a d u n g**

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 2000  
**am Mittwoch, dem 29.03.2000, um 16.00 Uhr**  
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 23.02.2000
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Vorlagen-Nr. 97/2000 Straßenumbenennung im Ortsteil Schmerzke  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I

- 6.2 Vorlagen-Nr. 99/2000 Straßenbenennung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 139/2000 Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der  
(Schreiben vom Verwaltungsggerichtsbarkeit  
17.03.2000)  
vormalig Vorl.-Nr. 451/99) Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat I  
  
(Wiedervorlage SVV  
vom 23.02.2000)
- 6.4 Vorlagen-Nr. 125/2000 Jahresrechnung 1999  
BERICHTSVORLAGE Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.5 Vorlagen-Nr. 76/2000 Projekt Industriestadt 2000 - Beitrag zu einer  
BERICHTSVORLAGE Leitbilddiskussion im Jahre 2000  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 93/2000 Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2000,  
BERICHTSVORLAGE Situationsbericht der BAS  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.7 Vorlagen-Nr. 103/2000 Ausbildungsplatzinitiative 2000 der Stadt  
BERICHTSVORLAGE Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 87/2000 Statistische Auswertung des IV. Quartals 1999  
BERICHTSVORLAGE über den Erfüllungsstand in Schwerpunktbereichen  
des Jugendamtes  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 6.9 Vorlagen-Nr. 121/2000 Erfüllungsstand/Mittelabfluss Vermögenshaushalt  
BERICHTSVORLAGE Bauverwaltung per 31.12.1999  
Bereich Hoch- und Tiefbaumaßnahmen  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 6.10 Vorlagen-Nr. 88/2000 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Baustoff-  
aufbereitungs- und Sortieranlage“ am Standort  
Caasmannstraße  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV

- 6.11 Vorlagen-Nr. 94/2000 Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Neuausweisungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes Brandenburger Wald- und Seengebiet  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat IV
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag betreffend  
Kommunale Steuern und Abgaben  
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brdbg./F.D.P
- 7.2 Beschlussantrag zu Be- und Abberufungen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Einreicher: SPD-Fraktion
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Wiedervorlage  
SVV vom 23.02.2000  
Anfrage an den Oberbürgermeister zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Teilnahme der Radfahrer am Straßenverkehr  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 8.2 Wiedervorlage  
SVV vom 23.02.2000  
Anfrage an den Oberbürgermeister betreffend die Veränderung von Passagen des Kita-Gesetzes  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 8.3 Wiedervorlage  
SVV vom 23.02.2000  
Anfrage an den Oberbürgermeister betreffend die Verschmutzung der Stadt durch Hundexkrementen  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 8.4  
Anfrage an den Oberbürgermeister zur Bürgerkritik an der Belegung der Schwimmhalle im Marienbad  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerverein „pro Kirchmöser“ e.V.
- 8.5  
Anfrage an den Oberbürgermeister zum Trägerwechsel KITA „Plauer Spatzen“ in Plaue  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerverein „pro Kirchmöser“ e.V.
9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 23.02.2000

12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 104/2000 Grundstücksankäufe - auch Feuerwehrneubau  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 12.2 Vorlagen-Nr. 124/2000 Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Dezernat II
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung  
- liegen nicht vor
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Kallenbach

-----

### **Aufgebot von Grabstellen**

Gemäß Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt zum **01.10.2000** der Aufruf folgender Grabstellen:

**Friedhof Görden:** Reihengräber der Jahrgänge 1978 - 1980  
Feld 10, Reihe 1 - 11

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstätten ist nicht möglich. Die noch vorhandenen Grabsteine können bis zum **01.10.2000** zurückgefordert werden. Danach werden die o.g. Grabstellen eingeebnet.

-----

### **Information**

#### **Mitteilung über öffentliche Zustellungen**

Im amtlichen Aushängekasten der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, werden an nachfolgend genannte Personen mit z. Zt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt:

Für **Herrn Wolfgang Braun**, zuvor wohnhaft Rollestraße 47 in 39128 Magdeburg, Wohnort derzeit unbekannt, liegt in der Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 11.02.2000, Aktenzeichen: 1219.310X  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Ulf Reinholz**, Wohnort derzeit unbekannt, zuvor wohnhaft: Zum Birkenwäldchen 69 in 14798 Pritzerbe, liegt in der Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 15.01.1996, Aktenzeichen: 0000.5300  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Mories Reinholz**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Sophienstraße 71, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 04.01.2000, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-PU110  
zur Abholung bereit.

Für **Frau Conny Fritsch**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Große Münzenstraße 12, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 01.02.2000, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-WB2  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Glenn Rudolff**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Bauhofstraße 12, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 22.12.1999, Aktenzeichen: 32.3.84/1039/AH Entz.  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Ingo Krause**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Klingenbergstraße 28b, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 03.01.2000, Aktenzeichen: 32.3.84/3944/AH Entz.  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Andy Langer**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, W.-Kreuslerstraße 22, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 22.12.1999, Aktenzeichen: 32.3.84/4065/Ver  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Dragan Brechlin**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Werderstraße 4, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 04.02.2000, Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-GT11  
zur Abholung bereit.

Für **Herrn Ionnis Floros**, geboren am 15.08.1959, in Volax Dramas (Griechenland), zuletzt wohnhaft Rosa-Luxemburg-Allee 222 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im



Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Zimmer 217, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 09.02.2000, Aktenzeichen: 50.2.018/0023 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Joachim Olejniczak**, geboren am 23.06.1951, in Brandenburg an der Havel, zuletzt wohnhaft F. -Grasow-Straße 17 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 2, Zimmer 217, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 24.02.2000, Aktenzeichen: 50.2.018/0056 zur Abholung bereit.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

-----

### **Veröffentlichungen der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel bietet ab sofort Neuveröffentlichungen zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.1999) kleinräumig nach Straßen, Stadtteilen, statistischen Bezirken an.

Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen oder Nationalität und Geschlecht möglich.

Die Veröffentlichungen sind bei der

#### **Stadtverwaltung Brandenburg Hauptamt / SG Statistik und Wahlen**

**Postadresse:**  
14767 Brandenburg an der Havel

**Besucheradresse:**  
Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 336  
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 / 58 10 21  
58 10 25

Fax: 03381 / 58 10 24

zu erwerben.

-----

### **Veröffentlichung des Statistischen Berichts 1. Halbjahr 1999 und des Straßenverzeichnisses**

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Bericht 1. Halbjahr 1999 (statistische Angaben zum Stichtag 30.06.1999) vor.

Außerdem ist das neue amtliche Straßenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel mit Zuordnungen der Straßen zu Hausnummern, Postleitzahlen und Wahlbezirken, mit Wahlraumverzeichnis und Straßenneubenennungen erschienen.

Erhältlich ist der Bericht zum Preis von 15,- DM und das Straßenverzeichnis zum Preis von 7,00 DM bei der

Stadtverwaltung Brandenburg  
Hauptamt/SG Statistik und Wahlen

Postadresse:

14767 Brandenburg an der Havel

Besucheradresse:

Potsdamer Straße 18  
Haus 5 Zimmer 336  
14776 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25

Fax 03381 / 58 10 24.

-----

### Plauer Fischerjakobi 2000

Vom 28.- 30. Juli 2000 findet das traditionelle Fischerjakobi in Plaue statt. Veranstalter des diesjährigen Festes ist die Fischerinnung Plaue, der Unabhängige Bürgerverein Plaue Havel e.V. und der Traditionsclub von Quitzow e.V.

Am Nachmittag des 28. Juli wird der Plauer Fischerjakobi offiziell eröffnet. Anschließend präsentiert sich den Besuchern ein buntes Markttreiben auf dem Festgelände. Mit dem Festumzug durch Plaue startet das Geschehen am nächsten Tag. Der Sonntag beginnt mit einem Festgottesdienst zum Fischerjakobi 2000 in der Plauer Kirche.

Die Höhepunkte des 3-tägigen Festes werden u.a. wieder der Fischmarkt, die große Prozession der Fischerjakobi auf der Havel und das Feuerwerk sein. Andere Veranstaltungen und die Zeitabläufe sind im Programm ersichtlich, das den Gästen eine gute Mischung an Kultur und Unterhaltung verspricht.

-----

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel

Redaktion: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,  
Tel.: (03381) 58 13 23,  
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Neuendorfer Straße 90  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,  
Neuendorfer Str. 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere  
Ausgabeorte: Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 49,50 einschl. Porto